Es ist sicher zu stellen, dass die landwirtschaftlichen Flächen weiterhin bewirtschaftet werden können. Dazu wird zu den derzeitigen Marktpreisen für Agrarprodukte eine Abgeltung über das Umweltprogramm und über eine Betriebsprämie erforderlich sein. Nachdem ab 2014 Betriebsprämie vom Ackerbaugebiet ins Grünlandgebiet fließen wird, muss bei Geldmangel nicht nur das ÖPUL sondern auch die AZ (Bergbauernzuschuss) gekürzt werden. Bei Gewährung einer Betriebsprämie ab 2014, muss allen Betrieben ab dem 1. Jahr (2014) die gleiche Höhe je ha zugeteilt werden - wobei unterschiedliche Nutzungsintensitäten in die Prämiengestaltung einfließen sollten (Acker, intensives Grünland, extensives Grünland und Almen). Das Regionalmodell sollte auf Bundesländerebene eingeführt werden.

Die Greening Auflagen sollten neben den Umweltaspekten auch auf die regionale Versorgung Bezug nehmen. So wäre eine Anerkennung der Leguminosenflächen als Biodiversitätsflächen überlegenswert.

Das Umweltprogramm sollte wesentlich vereinfacht werden und die Teilnahmevoraussetzungen an den finanziellen Mitteln angepasst werden, wobei das Greening das Umweltprogramm nicht aushebeln darf.

Die Investitionsförderung ist ein wesentliches Instrument zur Weiterentwicklung der heimischen Landwirtschaft. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, sollte eine Anhebung der förderbaren Gesamtkosten angedacht werden.

Zuschüsse zu Versicherungen zur Abfederung von Einkommensschwankungen (durch Ertrags- oder Preisschwankungen) sollten ebenfalls angedacht werden.